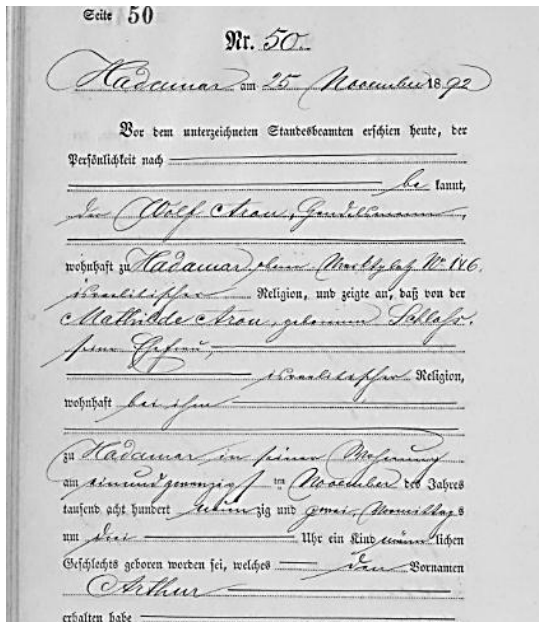


Arthur Aron aus Hadamar

Arthur Aron kam am 21. November 1892 als drittes Kind des Handelsmannes Wolf Aron und der 1852 geborenen Mathilde Aron geb. Schloss zur Welt.



Geburtsurkunde Arthur Aron Quelle: Lagis Hessen

Herkunft, Ausbildung und Lebensverhältnisse

Die Familie Aron lebte am Hadamarer Neumarkt 29¹ unweit der 1841 erbauten Synagoge und in unmittelbarer Nachbarschaft zu anderen jüdischen Familien, die vielfach schon über Generationen in Hadamar ansässig waren.

Die Familie Aron zählte in Hadamar zu jenem Teil der Bevölkerungsschicht, die ihren Kindern eine höhere Ausbildung zu finanzieren imstande war. Die Familie Aron verfügte über einen Telefonanschluss und das Anwesen wurde, wie der Abgleich mit anderen während der NS-Zeit enteigneten Immobilien zeigt,

recht hoch taxiert; auch beschäftigte die Familie eine Haushälterin.²



Haus Aron in Hadamar (08/2016) Foto: Hartmann-Menz

Ausbildung und familiärer Hintergrund

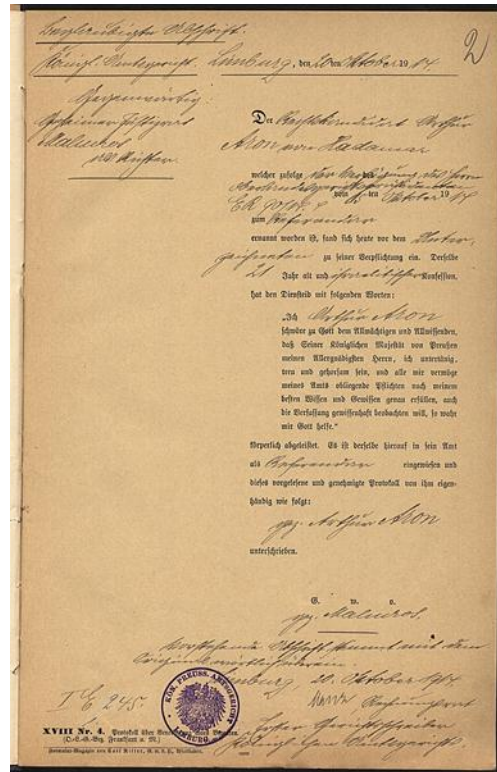
Arthur Aron hatte zwei Brüder. Den am 31. Januar 1871 geborenen, späteren Justizrat Albert Aron, der mit seiner Frau Berta und seinem Sohn Willy in Bamberg lebte und Hermann Aron, geb. am 9. April 1877 in Hadamar, der am 1. August 1939 dort verstarb. Hermann Aron war als Viehhändler tätig gewesen.

² HHStaWi Abt. 411 Nr. 2522 Die Hadamarer Autorin Maria Mathi, die unmittelbar gegenüber dem Wohnhaus der Familie Aron aufwuchs und drei Jahre vor Arthur Aron auf die Welt kam, beschreibt die sozialen und ökonomischen Lebensverhältnisse der jüdischen Bürger Hadamars: „Unter den zwei Dutzend Judenfamilien waren drei wohlhabende und vier, die sich gerade noch ein christliches Dienstmädchen halten konnten...“² Das „christliche Dienstmädchen“ der Familie Aron, in dem historischen Roman Maria Mathis als „das Kattche“ in die Regionalliteratur eingegangen, war tatsächlich die aus Niederzeuzheim stammende Katharina Becker, deren spätere Angaben Rückschlüsse auf die ökonomischen Verhältnisse der Familie nach der „Machtergreifung“ ermöglichen.

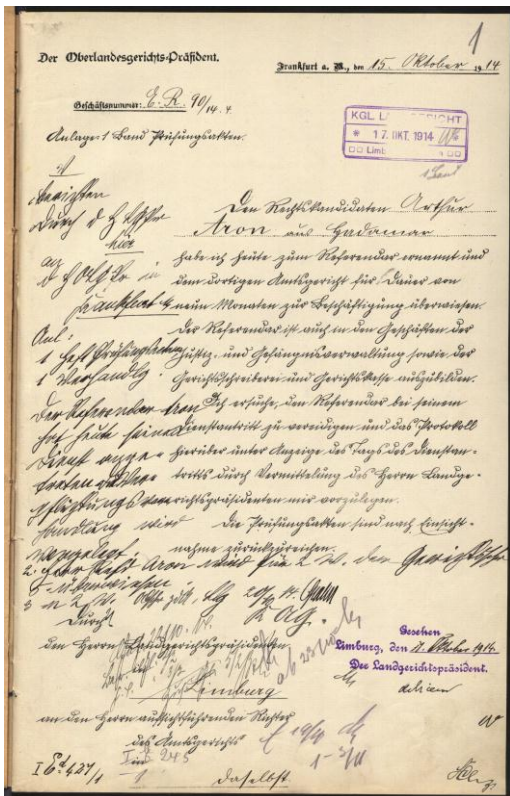
¹ Zum Zeitpunkt der Geburt von Arthur Aron lautet die Wohnadresse noch „Marktplatz 146“.

Arthur Aron besuchte die Hadamarer Elementarschule und wechselte anschließend auf das Hadamarer Gymnasium über, wo er im Frühjahr 1911 die Hochschulreife erwarb.

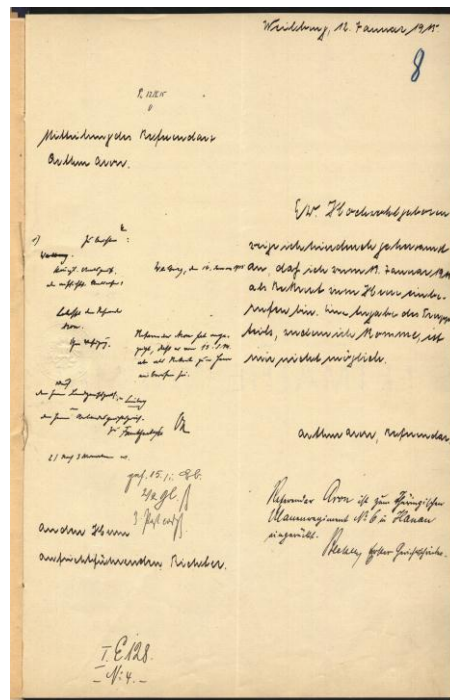
Arthur Aron war Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr in Hadamar.³ Am 29. April 1911 immatrikulierte sich Arthur Aron⁴ an der Universität Bonn für das Studium der Rechtswissenschaften. Sein Bruder Albert Aron, der sein Studium 20 Jahre zuvor, ebenfalls in Bonn begonnen hatte, war zu diesem Zeitpunkt bereits in Bamberg als Justizrat tätig. Im Oktober 1914 wurde Arthur Aron zum Rechtsreferendar ernannt, leistete am 20. Oktober 1914 seinen Dienst ab und setzte seine Ausbildung in Weilburg am dortigen Gericht fort.



Abschrift Dienstzeitzeugnis Arthur Aron vom 20. Oktober 1914
HHStaWi Abt. 469 Nr. 32/386 Bl. 2



Urkunde über die Ernennung von Arthur Aron als
Rechtsreferendar vom 20. Oktober 1914 HHStaWi Abt. 469 Nr.
32/386 Bl.1



Mitteilung des Rechtsreferendars Arthur Aron über
seine Einberufung zum Kriegsdienst HHStaWi Abt. 469
Nr 32/386 Bl. 8.

³ Schweitzer, Peter Paul. Aufstieg und Untergang. Juden im nassauischen Hadamar (2006) C-7.

⁴ www.uni-bonn.de/einrichtungen/universitaetsverwaltung/organisationsplan/archiv/universitaetsgeschichte/juedische-studierende-a

dem in Hanau stationierten Ulanenregiment Nr. 6 zugewiesen⁵ und unterbrach seine Ausbildung für unbestimmte Zeit.

Über Dauer und Ort des Kriegseinsatzes von Arthur Aron liegen keine Informationen vor. Seine Ausbildung setzte er, so geht es aus der Personalakte hervor, nach Kriegsende nicht fort.

Mit Datum vom 28. Juli 1919 erging ein Schreiben des Landgerichtspräsidenten an den Referendar Aron in Hadamar: „Sie haben nach Ihrer Entlassung vom Militärdienst Ihren Dienst beim Amtsgericht in Weilburg nicht angetreten und trotz ausdrücklicher Belehrung durch das Amtsgericht in Hadamar und meiner wiederholten Aufforderung vom 7. Juli, welche Ihnen am 21. Juli ausgehändigt worden ist, weder den Dienst angetreten noch Ihr Verhalten gerechtfertigt. Ich erteile Ihnen deshalb wegen dieses ganz pflichtwidrigen Verhaltens eine Warnung. Zugleich fordere ich Sie nochmals auf, Ihren Dienst ungesäumt anzutreten und weise Sie auf §9 des Disziplinargesetzes ... hin, wonach ein Beamter, welcher trotz Aufforderung seinen Dienst nicht innerhalb von 4 Wochen antritt, die Strafe der Dienstentlassung erwirkt hat.“⁶

Auch nach der Gewährung eines mehrwöchigen Urlaubs zur Wiederherstellung der Gesundheit für den Monat August 1919 führte Arthur Aron die Ausbildung nicht fort.

Zwischenzeitlich bewarb er sich im September des Jahres 1917 bei der im Jahr 1915 gegründeten Reichsgetreidestelle in Berlin.⁷ Als Referenz gab er das Amtsgericht in Weilburg an. Sein dortiger Ausbilder und

Vorgesetzter, Dr. jur. Maximilian Heymann, den die Behörde anschreibt, um sich „unter Zusicherung strengster Verschwiegenheit ... (um) eine möglichst ausführliche Auskunft über den Ruf, geschäftliche Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit“⁸ des Bewerbers Arthur Aron zu erkundigen, rät der Berliner Behörde dringlich davon ab, den Bewerber zu akzeptieren. Er berichtet der Berliner Behörde von den Verfehlungen Arthur Arons gegen seine Dienstpflichten als Referendar, bescheinigt ihm jedoch „gute bis durchschnittliche“ Leistungen auf dem Gebiet der Jurisprudenz. Allerdings führt er persönliche und charakterliche Mängel an, die die Empfehlung „in eine amtliche Stelle“ nicht ratsam erscheinen lassen. Der Bewerber habe während seiner „kurzen Beschäftigungsdauer hier mehrfach Anstoß erregt (und habe sich) in Hadamar in unangemessener und wahrheitswidriger Weise über die hiesigen Richter ausgelassen“. Darüber hinaus habe er im Rahmen seiner Militärzeit unzulässiger Weise versucht, Geschäfte zu machen.⁹

Ob diese Beurteilung als Ausdruck eines Konflikts zwischen dem Ausbilder und dem Referendar zu betrachten ist, kann nicht mehr geklärt werden. Ein Zusammenhang zwischen dem Nichtantritt Arthur Arons zum Dienst in Weilburg und den in der Personalakte aufgefundenen Informationen liegt auf der Hand.

Am 15. Oktober 1919 bat Arthur Aron wiederum schriftlich um einen längeren Urlaub; auch diesem Gesuch wird stattgegeben. In der Akte wird Bezug auf ein ärztliches Attest¹⁰ genommen; dieses liegt der

⁵ HHStaWi Abt. 469/32 386 Bl. 8

⁶ HHStaWi Abt. 469/32 Nr. 386 n.p.

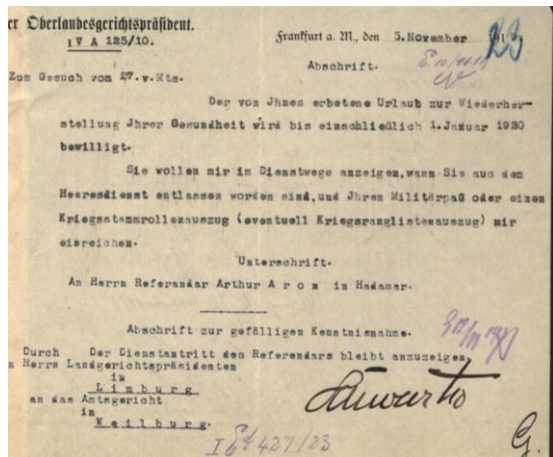
⁷ Diese gemeinwirtschaftlich ausgerichtete Reichsbehörde war ein wichtiger Bestandteil der Kriegswirtschaft und sollte für die Verteilung von Getreide zur Sicherstellung der Ernährung sowohl der Zivilbevölkerung als auch des Militärs dienen.

⁸ HHStaWi Abt. 469/32 386 Bl. 12.

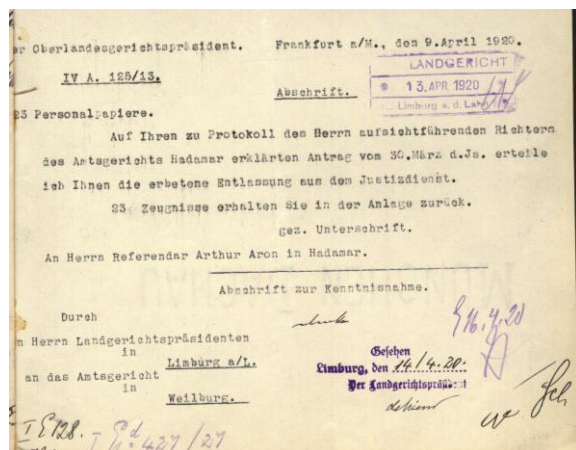
⁹ HHStaWi Abt. 469/32 386 Bl. 13. An dieser Stelle einen freundlichen Dank an Herrn Peter Paul Schweitzer für Hilfe beim Entziffern des Dokuments wie auch die Hinweise zur Einordnung in den lokalen Kontext.

¹⁰ HHStaWi Abt. 469/32 Nr. 386 Bl. 8.

Akte nicht bei. Rückschlüsse auf die Art der Erkrankung oder Hinweise, ob diese durch den Kriegseinsatz bedingt wurde, sind somit nicht möglich. Mit Wirkung zum 30. März 1920 erfolgt die Entlassung von Arthur Aron aus dem juristischen Vorbereitungsdienst auf eigenen Wunsch.



HHStaWi Abt. 469/32 386 Stattgabe Urlaubsgesuch

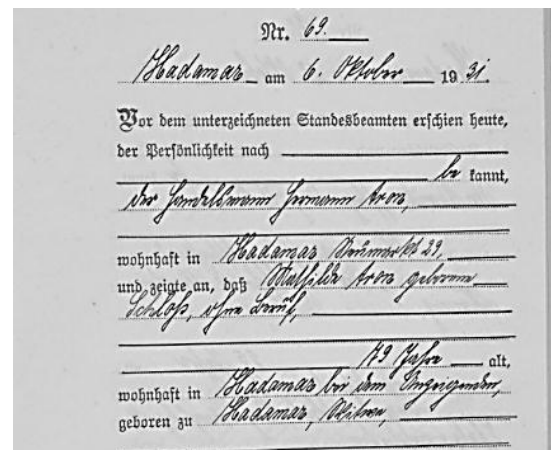


HHStaWi Abt. 469/32 386 n.p. Bestätigung der Entlassung aus dem Justizdienst auf eigenen Wunsch.

Arthur Aron war fortan als Viehhändler tätig und lebte mit seinem Bruder Hermann im elterlichen Haus. Die beiden Brüder blieben unverheiratet. Einblicke in die Lebensverhältnisse von Arthur Aron ermöglicht die Aussage seiner ehemaligen Haushälterin Katharina Becker aus Niederzeuzheim. Diese gab am 2. März 1944 zu Protokoll, dass sie seit dem 20. Mai 1921 bei der Familie Aron als Haushälterin beschäftigt gewesen sei. Als Monatslohn

wurden RM 50,-- vereinbart, die Arthur Aron nicht mehr zu zahlen in der Lage gewesen sei, nachdem das „Geschäft nach der „Machtübernahme zurückging.“ Zuvor habe sie „ihren Lohn restlos erhalten“. ¹¹

Am 5. Oktober 1931 verstarb die Mutter von Hermann und Arthur Aron im 79. Lebensjahr.



Sterbeurkunde Mathilde Aron geb. Schloss, Sterbefall angezeigt von Hermann Aron. Quelle: Lagis Hessen

Infolge der „Machtergreifung“ und dem Boykott jüdischer Geschäfte erfolgte mit dem Jahr 1933 eine Verschlechterung der Lebensbedingungen der beiden Brüder. Die Verkaufsaktivitäten jüdischer Viehhändler und das Einkaufsverhalten der Bauern wurde beobachtet und, wie zahlreiche Anzeigen und Denunzationen im Altkreis Limburg belegen, auf verschiedenliche Weise seitens der NSDAP-Parteizentrale sanktioniert.

Die Verfolgung des Bamberger Zweigs der Hadamarer Familie Aron ist in der Hadamarer Überlieferung nicht präsent.

Die übergeordnete politische Bedeutung des Verfolgungsschicksals von Willi Aron, dem einzigen Neffen von Arthur Aron macht eine Erwähnung dieses Teils der Familiengeschichte im Kontext der Biografie von Arthur Aron notwendig. So wird die vollständige Auslöschung der Familie fassbar.

¹¹ HHStaWi Abt. 519/2 Nr.1056 Bl. 72.

Verfolgung der Familie Aron in Bamberg

Der in Bamberg lebende, am 3. Juni 1907 dort geborener Neffe Arthur Arons, Willy (Wilhelm) Aron, Sohn des in Hadamar geborenen ältesten Bruders, Albert Aron und dessen Ehefrau, Bertha Aron geb. Freudenberger, hatte ebenfalls die juristische Laufbahn beschritten.



Willy Aron um 1930 Quelle: (Dank für die Genehmigung zum Abdruck): Willy-Aron-Gesellschaft, Bamberg.

Darüber hinaus war Willy Aron politisch aktiv, engagierte sich in Jugendgruppen und der Sozialistischen Arbeiterjugend. Vor dem Bamberger Gericht vertrat er Sozialdemokraten und machte aus seiner politischen Einstellung keinerlei Hehl.



Sterbeanzeige Wilhelm Aron ohne Nennung der Todesursache Quelle: Archiv der WAG-Bamberg.

Willy Aron wurde am 10. März 1933 als Gegner der NS-Regierung im Bamberger Gefängnis in „Schutzhaft“ genommen und am 13. Mai ins KZ Dachau verbracht und dort über den Verlauf mehrerer Tage brachial zu Tode geprügelt. Er verstarb am 19. Mai 1933 an den überaus schweren Verletzungen, die von Zeugen der Bluttat schriftlich dokumentiert sind. Willy Aron zählt zu den ersten politischen Opfern des NS-Systems in Bamberg.¹²

Da sowohl der Hadamarer, wie auch der Bamberger Zweig der Familie Aron durch den NS-Terror vollständig ausgelöscht wurde, ist nicht mehr zu rekonstruieren, welche Detailkenntnisse Hermann und Arthur Aron über die Umstände des Todes ihres einzigen Neffen hatten oder haben konnten. In der Limburger Lokalpresse waren der Zweck und die Einrichtung des Ortes, an dem Willy Aron auf brutalste Weise ums Leben kam, im März 1933 bekannt gegeben worden.



Bericht über Konzentrationslager Dachau mit Hinweis auf die Unterbringungsmöglichkeit für „5000 politische Gefangene“ Nassauer Bote, 27. März 1933

¹² Dornheim, Andreas; Schindler, Thomas. „Wilhelm Aron (1907-1933) - Jude, NS-Gegner, Sozialdemokrat und Verbindungsstudent“ eine Biografie über Willy Aron (2007). Ryback, Timothy W. Hitler's First Victims: The Quest for Justice (2014); www.willy-aron.de



Stolperstein für Willy Aron vor seinem letzten freigeählten Wohnsitz in Bamberg, Luitpoldstraße 32

Die Eltern von Willy (Wilhelm) Aron, Bertha Aron geb. Freudenberger und Albert Aron wurden am 9. September 1942 aus Bamberg nach Theresienstadt deportiert und später nach Treblinka verbracht. Dort wurden sie am 29. September 1942 ermordet.

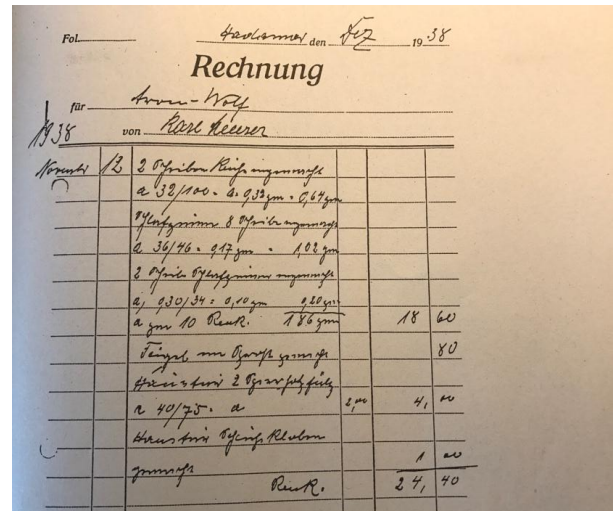
Pogromnacht: Zerstörungen am Haus Aron

In der Pogromnacht wurde auch das Haus von Arthur und Hermann Aron beschädigt. Die von den Gewaltakten betroffenen Bürger hatten die Rechnungen für die Reparaturen selbst zu begleichen und wurden hierzu von Amts wegen aufgefordert.

Für Viele, die seit Jahren unter den Boykottmaßnahmen litten und kaum mehr Finanzmittel zur Verfügung hatten, war dies nur schwer zu leisten.

Für das Haus Aron ist im Stadtarchiv Hadamar eine Rechnung in Höhe von RM 24,40 für die in der Pogromnacht angerichteten Schäden überliefert. Die Reparaturarbeiten wurden von der Schreinerei Meurer vorgenommen.¹³

¹³ Zit. nach Schweitzer, Peter Paul. Aufstieg und Untergang. Juden im nassauischen Hadamar (2006) B-173.



Rechnung für Reparaturarbeiten im Haus Aron nach der Pogromnacht Quelle: Stadtarchiv Hadamar

Arthur Aron wurde, wie die anderen Männer aus Hadamar, Hermann Honi, Julius Honi, Max Kahn, Adolf Neuhaus, Otto Schönberg, Helmut Strauß und Siegfried Winkelstein nach der Pogromnacht im KZ Buchenwald in „Schutzhaft“ genommen.¹⁴

Die Überlebende und Hadamarer Bürgerin Lore Rubel geb. Kahn hat diese Vorkommnisse in einem 1940 in Amsterdam verfassten Brief an ihre Freundin Bella Keller beschrieben:¹⁵ Während die jüdischen Familien in der Pogromnacht im Hospital bei den Barmherzigen Brüdern untergebracht waren,

¹⁴ Schweitzer, Peter Paul. Aufstieg und Untergang. Juden im Nassauischen Hadamar (2006) B-167 f.

¹⁵ Vielfach ergeben sich aus diesen Angaben Widersprüche zu Daten aus anderer Quelle. Der Brief widerspricht den Angaben in der Sterbeurkunde von Mathilde Aron geb. Schloss, die in dieser als „Witwe“ bezeichnet wird. Zudem erfolgt die Anzeige des Sterbefalls durch den älteren Sohn der Familie, Hermann Aron; eine Todesfallanzeige war üblicherweise die Aufgabe des Familienvorstandes. Möglicherweise meint die Autorin aber auch den um 15 Jahre älteren Bruder Arthurs, Hermann, der zu diesem Zeitpunkt im 63. Lebensjahr steht. Zu den Lebensdaten von Wolf Aron sind keine gesicherten Angaben verfügbar; er müsste zum Zeitpunkt der Pogromnacht 90-jährig gewesen sein. In der Sterbeurkunde des Sohnes Hermann aus dem Jahr 1939 sind beide Eltern als verstorben aufgeführt.

erfolgte am Freitagmorgen die Verhaftung „sämtlicher Herren“ außer der Bürger Nachmann, Strauss, Herrn Aron sen., Onkel Max, Herrn Liebmann senior (?) und Herrn Rosenthal. „Sie kamen erst nach Limburg und von da aus nach Frankfurt, von wo sie alle in die K.Z. Lager kamen.“ Allerdings, so schreibt Lore Rubel, sei Arthur Aron bereits nach vier Wochen wieder nach Hause gekommen.¹⁶ Dieser Sachverhalt erklärt sich aus dem Umstand, dass Arthur Aron Kriegsteilnehmer des 1. Weltkrieges war, also einer Personengruppe zugehörig, für die eine kürzere Haftdauer angesetzt worden war.

St. 60. Hadamar, den 2. August 1939.

Der Herrmann David Aron, Viehhändler
jüdisch

wohnhaft in Hadamar, Neumarkt 29
ist am 1. August 1939 um 20 Uhr 10 Minuten
in Hadamar in seiner Wohnung verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 9. April 1877
in Hadamar

(Standesamt Hadamar Nr. 17)

Vater: Wolf Aron, verstorben und zuletzte wohnhaft
in Hadamar

Mutter: Mathilde Aron, geborne Schloss, verstorben und
zuletzte wohnhaft in Hadamar

Der Verstorbene war nicht verheiratet

Eingetragen auf mündliche ~~Anzeige~~ Anzeige des Viehhändlers
Arthur David Aron, wohnhaft in Hadamar, Neumarkt 29
Der Angegebene ist bekannt und erklärt, dass er von
dem Sterbefalle aus eigener Wissenschafte unbekannt ist.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
Arthur David Aron.

Der Standesbeamte
In Vertretung: Wolf

Todesursache: Adernverkalkung, Hirnschlag

Erfolgt die Beerdigung am _____ in _____
(Standesamt _____ Nr. _____).

Sterbeurkunde Hermann Aron Quelle: Lagis Hessen

Der ältere Bruder Arthurs, Hermann Aron, verstarb am 1. August 1939 62-jährig im gemeinsam bewohnten Haus am Hadamarer Neumarkt. Als Todesursache ist „Adernverkalkung“ und „Hirnschlag“ in der Sterbeurkunde angegeben.

¹⁶ Brief von Lore Rubel geb. Kahn an Bella Keller (1940) in: Schweitzer, Peter Paul. Aufstieg und Untergang. Juden im Nassauischen Hadamar (2006) C- 132 f.

Verfolgung und Ausplünderung Arthur Aron

Arthur Aron war in den Jahren ab 1939 nicht nur dem durch den Judenboykott verursachten Existenzdruck ausgesetzt. In dem von ihm bewohnten Haus wurde ihm nur noch ein beschränktes Wohnrecht zugestanden, auch stand er unter sozialer Beobachtung:

Aus einem Zeitzeugenbericht geht hervor, dass Arthur Aron, der mit dem Viehhändler Otto Schönberg befreundet war, in der Nacht in die Gastwirtschaft Eisenbach gegangen sei. Der Wirt habe ihnen, die vom sozialen Leben vollständig ausgeschlossen waren, im Schutz der Dunkelheit Bier verkauft. Vermutlich handelt es sich hierbei um eine Verwechslung der Lokalitäten. Verstöße gegen den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschluss jüdischer Menschen vom öffentlichen Leben sind in Hadamar nur für die Gastwirtschaft Reinhardt in der Neuen Chaussee 5 aktenkundig geworden.¹⁷

Rückschlüsse auf die Verfolgung von Arthur Aron ermöglichen Dokumente der Zeit nach

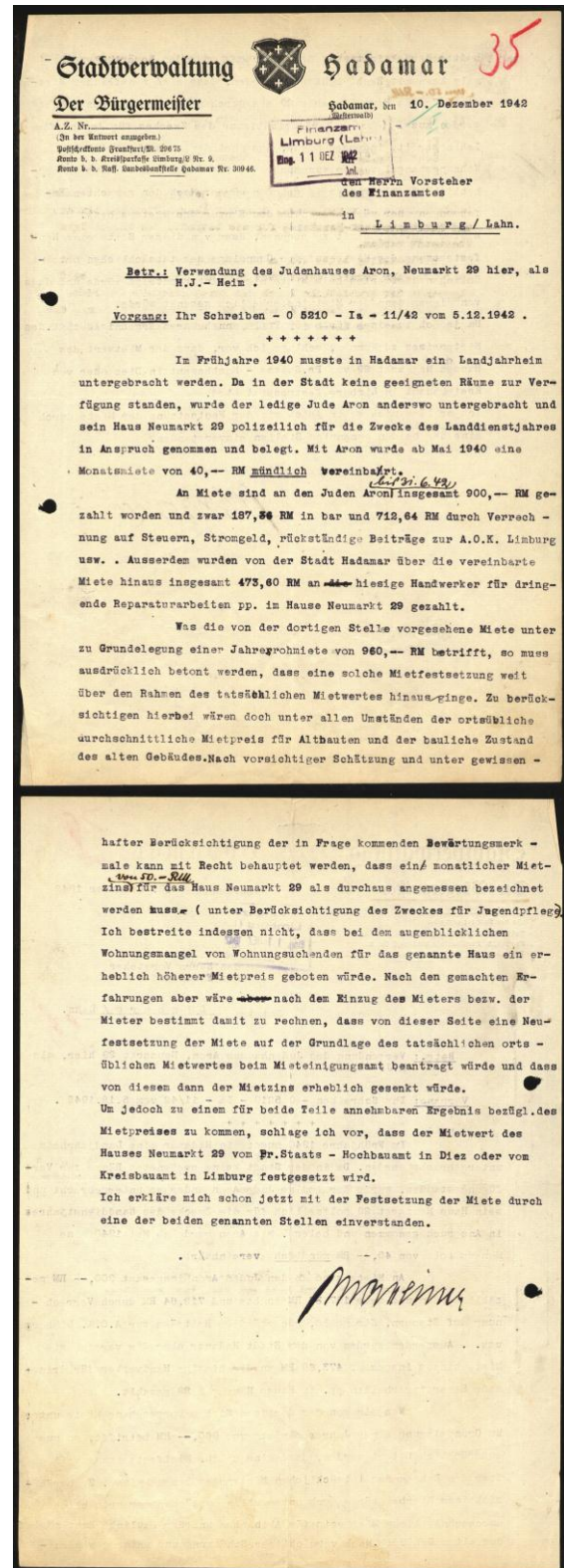
¹⁷ Die Konzessionsakte der Schankwirtschaft Eisenbach in Hadamar, die von dem am 9. November 1923 verstorbenen Aloysius Eisenbach im Jahr 1941 auf den Sohn Bernhard übergegangen war, der das Lokal nach dem Tod des Vaters mit seiner Mutter betrieb, verzeichnet einen solchen Vorfall nicht. Vielmehr bescheinigt der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde dem Antragsteller Bernhard Eisenbach, die Konzession könne erteilt werden, da „Bernhard Eisenbach ... schon eine Reihe von Jahren in der genannten Schankwirtschaft tätig ... ist (und) während dieser Zeit nichts Nachteiliges, besonders ... keine Verstöße gegen das Reichsgaststättengesetz zur hiesigen Kenntnis gekommen“ seien. Unterzeichnet ist das Empfehlungsschreiben vom Beigeordneten Gotthardt. Auch die wegen der Konzessionserteilung zur Stellungnahme aufgeforderte Kreisleitung der NSDAP teilt am 3. November 1941 mit, dass gegen die Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft für Bernhard Eisenbach keine Bedenken bestünden. HHStaWi Abt. 411 Nr. 664 und 805 Bl. 20 und 34.

dem Krieg: Im Jahr 1947 wird der Bürgermeister der Stadt Hadamar von der Spruchkammer Wetzlar aufgefordert, sich zu dem dort anhängigen Verfahren gegen den Polizeibeamten Knieling zu äußern, der auch NS-Propagandaleiter der Stadt war. In dem Schreiben berichtet der Bürgermeister von einem nicht näher beschriebenen, seitens des Hadamarer Polizeibeamten Knieling ausgeübten „Rohheitsakt gegen den jüdischen Viehhändler Arthur Aron.“¹⁸

Zugriff auf die Immobilie Aron und Streitigkeiten über deren Verwendung

Nach dem Tod Hermann Arons lebte sein Bruder Arthur zunächst allein in dem Haus am Neumarkt 29. Aus einem Anschreiben an das Limburger Finanzamt vom 10. Dezember 1942 geht hervor, auf welche Weise Arthur Aron das Besitz- und Wohnrecht in seinem Haus faktisch entzogen wurde: es kam zu einer Zwangsvermietung, bei der die Stadt Hadamar die Hand auf die erzielten Mieteinkünfte legte und willkürlich entschied, welcher Anteil an den Eigentümer ausgezahlt wurde: „Im Frühjahr 1940 musste in Hadamar ein Landjahrheim untergebracht werden. Da in der Stadt keine geeigneten Räume zur Verfügung standen, wurde der ledige Jude Aron anderswo untergebracht und sein Haus Neumarkt 29 polizeilich für die Zwecke des Landdienstjahres in Anspruch genommen und belegt. Mit Aron wurde ab Mai 1940 eine Monatsmiete von 40,-- RM mündlich vereinbart. An Miete sind dem Juden Aron bis zum 6. 1942 insgesamt 900,-- RM gezahlt worden und zwar 187,36 in bar und 712,64 durch Verrechnung auf Steuern, Stromgeld, rückständige Beträge zur A.O.K. Limburg usw. Außerdem wurden von der Stadt Hadamar

über die vereinbarte Miete hinaus insgesamt 473,60 RM an hiesige Handwerker für dringende Reparaturarbeiten pp. im Hause Neumarkt gezahlt.“¹⁹



¹⁸ Zit. nach Schweitzer, Peter Paul. Aufstieg und Untergang. Juden im nassauischen Hadamar (2006) B-135.

¹⁹ HHStAWi Abt. 519/2 Nr.1056 Bl. 35.

Am 8. Juni 1941 musste Arthur Aron gegenüber dem Finanzamt Limburg eine umfassende Vermögenserklärung abgeben. Zu diesem Zeitpunkt lebt er bereits längere Zeit im Haus Neumarkt Nr. 8, dem Hadamarer Ghettohaus am Altmarkt.

Er gibt an, dort „1 Zimmer + Vorraum“ zu bewohnen. Arthur Aron machte exakte Angaben über die bei ihm noch zur Zahlung ausstehenden Geldbeträge wie er auch angibt, wer von ihm noch Geld zu erwarten hat. Als Angehörigen gibt er seinen Bruder, den „Justizrat Albert (Israel) Aron, Bamberg, Herzog-Maxstr. 311“ an. Als Arbeitgeber ist der Bauunternehmer Karl Heep in Elbgrund (Westerwald) genannt. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass Arthur Aron im Jahr 1941 versucht, die Flucht ins Ausland vorzubereiten: „Nachdem meine Auswanderung nach Südafrika bzw. Südamerika infolge der Einwanderungsbeschränkungen unmöglich geworden ist, betreibe ich meine Auswanderung nach Amerika (USA). Ich erwarte die erforderlichen Papiere.“²⁰

Nach Aussage eines befreundeten Bauern hatte Arthur Aron, auf die Möglichkeit einer Flucht aus Nazi-Deutschland angesprochen, dies zunächst kategorisch abgelehnt: „Wo soll ich denn hingehen? Hier bin ich doch geboren. Und ich bin alle Zeit ein guter Hadamarer gewesen. Und wenn ich sterben soll, dann will ich halt auch hier sterben und begraben sein – oder man muß mich wegschießen, wie den Münchhausen auf der Kanonenkugel...“²¹

Wann Arthur Aron diese Aussage getätigt haben soll, ist nicht vermerkt, jedoch waren die Bemühungen, sich vor dem NS-Terror im Ausland in Sicherheit zu bringen, nicht erfolgreich. Die Pläne zur Deportation und zuvor der restlosen Ausplünderung der Habe,

die den im Deutschen Reich verbliebenen Menschen jüdischer Herkunft noch geblieben war, wurden im Jahr 1941 zielgerichtet durch Finanzbehörden und die mit diesen Hand in Hand arbeitenden Polizeibehörden umgesetzt:

In der eigenhändig ausgefüllten Vermögenserklärung, die von der maschinenschriftlich erstellten abweicht, gibt Arthur Aron an, Haushaltsgegenstände im Wert von RM 50,-- zu besitzen. Sein Gesamtvermögen (hier dürfte es sich primär um die Immobilie am Neumarkt handeln) ohne Abzug der Passiva beziffert er auf RM 10.414,²²



Ghettohaus Neumarkt 8 in unmittelbarer Nähe zum ehemaligen Wohnhaus von Arthur Aron. Hier lebte Arthur Aron mit vielen anderen jüdischen Bürgern aus Hadamar, die ebenfalls von der Enteignung betroffen waren unter unwürdigen Bedingungen. Foto: Hartmann-Menz 01/2015

Arthur Aron war zur Arbeit in Elbgrund verpflichtet worden, wo auch sein Freund, Otto Schönberg, arbeiten musste. Die rund 8 Kilometer zu ihrem Arbeitsplatz mussten sie zu Fuß gehen, weswegen Arthur Aron am 18. Mai 1942 beantragt, für den Weg zur Arbeit ein Fahrrad benutzen zu dürfen²³. Die Benutzung von Fahrrädern war jüdischen Bürgern mit Wirkung vom 13. November 1941 gesetzlich untersagt worden, sie hatten die in

²⁰ HHStaWi Abt. 519/3 Nr. 289 Bl. 1 ff.

²¹ Schweitzer, Peter Paul. Das Schicksal der Hadamarer Juden (1991) S. 56 ff.

²² HHStaWi Abt. 519/3 Nr. 289 Bl. 14 (RS) ff.

²³ Schweitzer, Peter Paul. Das Schicksal der Hadamarer Juden (1991) S. 77.

ihrem Besitz befindlichen Fahrräder abzuliefern.

Deportation über Frankfurt nach Majdanek

Am 10. Juni 1942 erfolgte die Deportation der letzten Juden aus Hadamar vom Ghettohaus am Neumarkt 8. Polizeilich wurden die Betroffenen mit Schreiben vom 6. Juni aufgefordert, sich „ab Mittwoch den 10. Juni 1942 zur Abwanderung in ihrer Wohnung bereit zu halten.“²⁴ Mit der Aufforderung wird die Zahlung eines von den „Abwandernden“ erhobenen „Sonderbeitrages“ in Höhe von 25% des vorhandenen Barvermögens fällig, der an die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Hessen-Nassau zu leisten ist. Weiterhin wird die Mitnahme von maximal RM 50,- erlaubt. Fotoapparate, Ferngläser, Fahrräder, Schreibmaschinen, Schmuck oder Wertsachen sind von der Mitnahme ausgeschlossen. Verheiratete dürfen ihren Ehering behalten. Lediglich ein kleiner Handkoffer, so der Hinweis, sei erlaubt, die Mitnahme von einem Essbesteck, Proviant für drei Tage sowie warmer Kleidung und festem Schuhwerk wird empfohlen.²⁵

Für Arthur Aron ist das „Verzeichnis über Wertgegenstände in Säcken des Juden Arthur Aron“ in den Akten überliefert. Am 10. Juni 1942 zeigt er an, keinerlei Wertgegenstände, Sparbücher, Wertpapiere oder Schmuckgegenstände zu besitzen.²⁶

18

Verzeichnis
über Wertgegenstände in Säcken des Juden
Arthur Aron, A.T.P.F....
geb. am 21. November 1892 zu Hadamar..... wohnhaft in
Hadamar, Neumarkt Nr. 12.

1.) Wertgegenstände: *keine*

2.) Spardbücher. *keine*

3.) Wertpapiere: *keine*

4.) Schmuckgegenstände: *keine*

5.) Bargeldbeträge.
.....50..... RM., wörtlich *fünfzig* RM.

Hadamar, den 10.6.1942

Unterschrift der Evakuierten: *Arthur Aron* Unterschrift des Besanten: *Paul*
Paul von Gant

Verzeichnis der Wertgegenstände Arthur Aron am Tag der Deportation mit Unterschrift – letztes schriftliches Zeugnis des Ermordeten HHStAWi Abt. 519/2 Nr. 1056 Bl. 18.

Die Verschleppung der Betroffenen erfolgte über den Hadamarer Bahnhof nach Frankfurt. Am Folgetag erfolgte ihr Weitertransport von Frankfurt aus mit mehr als eintausend Menschen, darunter 27 aus dem Kreis Limburg, im 6. großen Deportationszug über

²⁴ HHStAWi Abt. 519/2 Nr. 1034 Bl. 21.

²⁵ HHStAWi Abt. 519/2 Nr. 1034 Bl. 22. Hinweise aus dem an Bertha Rosenthal geschickten Formblatt, die am gleichen Tag wie Arthur Aron aus dem Haus Kahn deportiert wurde.

²⁶ HHStAWi Abt. 519/2 Nr. 1056 Bl. 18.

Izbica in das Vernichtungslager Sobibor.²⁷ Aus Hadamar waren dies neben Arthur Aron: Bertha Rosenthal, Julius Honi, Renate Rebekka Honi, Frieda Kahn, Brigitte Liebmann, Irma Liebmann, Ferdinand Nachmann, Ida Nachmann, Ludwig Nordhäuser, Irma Nordhäuser, Max Nordhäuser und Otto Schönberg. Die an diesem Tag Deportierten wurden bis auf wenige als „arbeitsfähig“ geltende Deportierte, darunter Arthur Aron und Otto Schönberg zu einem bisher unbekanntem Zeitpunkt, vermutlich aber kurz nach deren Ankunft in Sobibor ermordet.

Zum Schicksal von Arthur Aron ist in der mündlichen Überlieferung in Hadamar folgende Episode bei Peter Paul Schweitzer schriftlich festgehalten: „Der Leidensweg der nach Majdanek verschleppten Männer lässt sich indes noch einige Monate verfolgen. Der Zeitzeuge Sch. war im Frühsommer 1942 mit einem Transport von Soldaten in Polen auf

²⁷ Deportation von 1253 Menschen jüdischer Herkunft aus Frankfurt und dem Regierungsbezirk Wiesbaden, 11. Juni 1942. Am frühen Morgen des 11. Juni geht der Transport 'Da 18' vom Ostbahnhof der Stadt Frankfurt am Main ab, der 1.253 Juden aus Frankfurt und dem Regierungsbezirk Wiesbaden in die Vernichtungslager bringt. Von den Deportierten stammen 618 aus der Stadt Frankfurt selbst, 371 aus Wiesbaden und 264 aus Landkreises des Regierungsbezirks Wiesbaden, nämlich 12 aus dem Kreis Biedenkopf, 9 aus dem Dillkreis, 27 aus dem Kreis Limburg, 32 aus dem Main-Taunus-Kreis, 27 aus dem Obertaunuskreis, 28 aus dem Oberwesterwaldkreis, 25 aus dem Kreis St. Goarshausen, 4 aus dem Untertaunuskreis, je 1 aus dem Oberlahnkreis und dem Unterwesterwaldkreis und 75 aus Wetzlar. An der Rampe der Zwischenstation Lublin werden etwa 188-250 Männer im Alter von 15-50 Jahren für das Konzentrationslager Majdanek selektiert, die anderen Deportierten kommen nach einem kurzen Aufenthalt in Izbica vermutlich direkt in das Vernichtungslager Sobibór. Keiner der Deportierten hat den Transport überlebt. Quelle: www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/edb/id/2843 (Stand: 11.6.2014)

dem Weg nach Osten. Bei einem Aufenthalt auf einem polnischen Bahnhof entdeckte ihn ein Hadamarer, der dort als SD-Mann einen Trupp jüdischer Häftlinge beim Gleisbau beaufsichtigte. Der SD-Mann sprach den Zeitzeugen Sch. an und plauderte kurz mit ihm. Dabei teilte er Sch. mit, unter den Gefangenen sei auch Arthur Aron aus Hadamar. Unter einem Vorwand trennte sich Sch. nach dieser Mitteilung von dem SD-Mann und versuchte, den ihm wohlbekannten Nachbarn Arthur Aron zu suchen. Es stand ihm aber nur die kurze Zeit des Aufenthaltes zur Verfügung und er konnte Arthur Aron nicht unter den Häftlingen, die dort tätig waren, ausfindig machen.“²⁸

Der Tod Arthur Arons in Majdanek wurde auf den 11. September 1942 datiert. Ludwig Nordhäuser und Otto Schönberg, die am gleichen Tag wie Arthur Aron aus Hadamar deportiert und ebenfalls in Majdanek inhaftiert waren, fanden dort am 17. und 23. September einen gewaltsamen Tod, dessen Umstände nicht mehr zu klären sind.

Verwertung des „Judenhauses“ Aron durch die Finanzbehörden

Bereits lange vor der Deportation von Arthur Aron hatte es die Stadt Hadamar erfolgreich unternommen, dem Besitzer das Wohnrecht in seinem Eigentum streitig zu machen.

Nach der Deportation und Ermordung fällt das ehemalige Wohnhaus der Familie Aron am Neumarkt 29 dem „Reich“ zu. Die Verfügung über das auf den Einheitswert von RM 10600,- taxierte Anwesen oblag dem Finanzamt der Stadt Limburg.

Der Vorsteher des Limburger Finanzamtes machte am 7. August 1942 Mitteilung über die

²⁸ Schweitzer, Peter Paul. Das Schicksal der Hadamarer Juden (1991) S. 64.

Veräußerung der „dem Reich durch Abschiebung des Juden Arthur (Israel) Aron in Hadamar verfallenen beweglichen Vermögenswerte (Möbel und Hausrat). Diese seien „teils freihändig verkauft, teils versteigert worden.“

Der hierbei zugunsten des Finanzamtes erzielte Erlös betrug laut den in den Verwertungsakten befindlichen Niederschriften über freihändigen Verkauf und der Niederschrift über die Versteigerung 950,-- RM.“ Ordnungsgemäß verbucht wurde der Verkaufserlös in den Einzelplan XVII Kapitel 7 Titel 3 der Einnahmen des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1942.²⁹

Akribisch verfolgte die Finanzbehörde weiterhin die „Forderungen, die dem Reich auf Grund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 verfallen sind.“ Die Schuldner Peter Klein, Wilhelm Schmidt, Josef Sehr und Georg Höhn , die „dem ins Ausland abgeschobenen Juden“ Arthur Aron insgesamt RM 351,-- schulden wurden angeschrieben und aufgefordert, die ausstehenden Zahlung spätestens bis zum 20. Oktober 1942 an das Finanzamt Limburg zu leisten.³⁰

Demgegenüber ergeht später ein ablehnender Bescheid wegen der von Katharina Becker, der ehemaligen Haushälterin von Arthur Aron im März 1944 erhobenen Forderung auf Nachzahlung von Lohn, den Arthur Aron nicht mehr imstande gewesen sei, ihr zu zahlen. Ihr ehemaliger Arbeitgeber hatte die ihr zustehenden Außenstände dokumentiert. Katharina Becker trägt vor, sie sei „sogar gezwungen (gewesen), zur Führung des Haushaltes von meinem ersparten Geldern dem Juden Beträge zur Verfügung zu stellen.“ Zum verspäteten Zeitpunkt der von ihr

gestellten Ansprüche trägt Katharina Becker vor, sie sei der Meinung gewesen, erst mit der Veräußerung des Hauses nach dem Krieg³¹ könne sie einen Anspruch auf die Außenstände anmelden, die von Arthur Aron allerdings nicht dokumentiert worden seien.³² In dieser Annahme irrt die Gläubigerin. Arthur Aron hatte in seiner Vermögenserklärung vom 8. Juni 1941 ein Darlehen in Höhe von RM 3500,-- angegeben,³³ dies wird seitens der Behörde offensichtlich unterschlagen um die bereits zugunsten des „Reichs“ vereinnahmten Gelder nicht an die Gläubigerin auszahlen zu müssen.

Auch ein „durch den Gendarmeriemeister Schwarz von Oberbrechen in Frankfurt (Main)“ bei Arthur Aron beschlagnahmter Barbetrag in Höhe von RM 51,-- wurde beim Finanzamt Frankfurt am Main (Außenbezirk) eingezahlt.³⁴

Aufs Genaueste erfolgt die seitens der Stadt Hadamar vorgenommene Abrechnung der für das Haus Aron fälligen Grundsteuer gegenüber dem Finanzamt, das als Vertreter des „Reichs“ fungierte. Aus dem Dokument wird auch deutlich, dass die die vom Boykott getroffenen und infolgedessen verarmten Bürger nicht mehr imstande waren, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

³¹ Tatsächlich erfolgte die Überschreibung des Hauses Neumarkt 29 zum 31. März 1943 „auf den Namen des Deutschen Reichs (Finanzverwaltung) vertreten durch den Oberpräsidenten in Kassel“ HHStaWi Abt. 519/2 Nr 1056 Bl. 78.

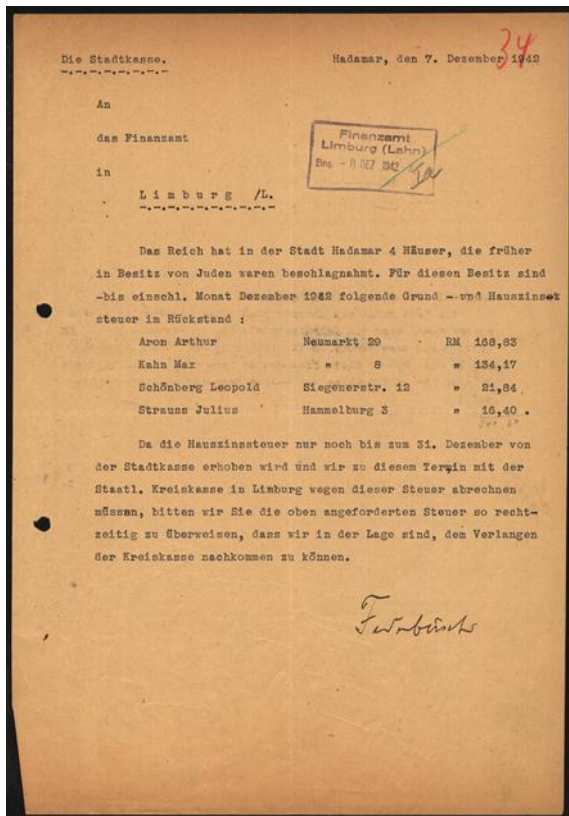
³² HHStaWi Abt. 519/2 Nr 1056 Bl. 72.

³³ HHStaWi Abt. 519/2 Nr 1056 Bl. 4 und 15 (RS).

³⁴ HHStaWi Abt. 519/2 Nr 1056 Bl. 4 und 15 (RS).

²⁹ HHStawi Abt. 519/2. Nr. 1056 Bl. 20.

³⁰ HHStaWi Abt. 519/2 Nr. 1056 Bl. 21.

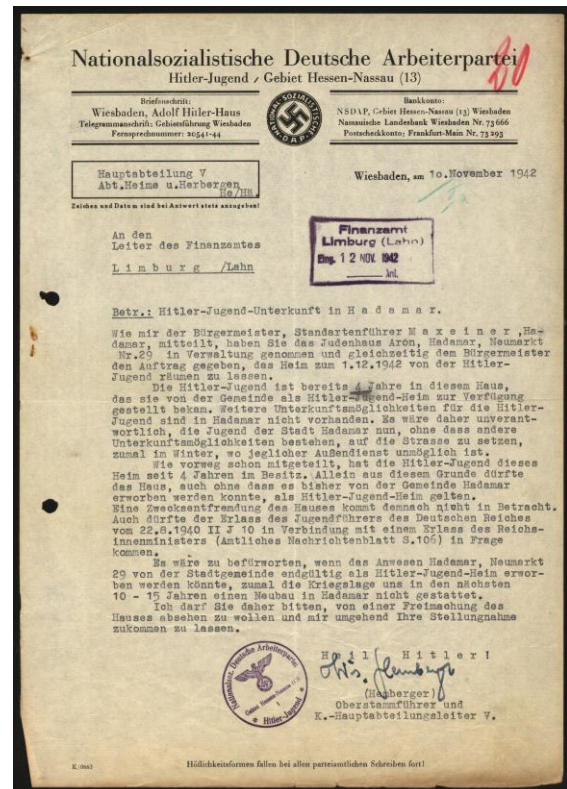


Devisenakte Arthur Aron HHStWi Abt. 5191/2 Nr. 1056 Einzug der Grundsteuern für enteignete Liegenschaften seitens der Stadt Hadamar.

Auseinandersetzung um Nutzung der Immobilie Aron zwischen Finanzbehörde und Stadt Hadamar

Infolge der Enteignung des am Hadamarer Neumarkt gelegenen Haus Aron kam es zwischen der Limburger Behörde, dem Bürgermeister der Stadt Hadamar sowie örtlichen Dienststellen der NSDAP und etlichen potentiellen Mietern zu einem umfangreichen Schriftwechsel, der den in den 40er Jahren auf dem Wohnungsmarkt lastenden Druck verdeutlicht. Der Bürgermeister der Stadt Hadamar stellte am 24. Juli 1942 einen Antrag an das Limburger Finanzamt zwecks „Veräußerung des Judenhauses Aron, Neumarkt Nr. 29.“³⁵

³⁵ HHStWi Abt. 519/2 Nr.1056 Bl. 2.



HHStWi Abt. 519/2 Nr. 1056 Bl. 20

Die Stadt Hadamar habe das Haus bereits seit 3 Jahren in Benutzung. Zunächst sei ein Landdienstlager dort untergebracht gewesen, anschließend es als Heim der H.J. und des BDM genutzt worden. Dieser Darstellung widerspricht der Vorsteher des Finanzamtes Limburg, der darauf hinweist, dass Arthur Aron erst im Juni 1941 in das Ghettohaus am Neumarkt 8 eingewiesen worden sei.³⁶

Nach einer Begehung des Hauses seitens der zuständigen Behörde wird festgestellt, dass umfangreiche Reparaturarbeiten vonnöten sind um das Haus einer Vermietung zuführen zu können. Vor dem Hintergrund der Verwendung des Hauses Aron als Heim für die HJ wird unter Verweis auf die Bestimmungen für die Vermietungen von Wohnungen seitens der Behördenvertreter eine diesbezügliche Prüfung angemahnt.³⁷

³⁶ HHStWi Abt. 519/2 Nr.1056 Bl. 22.

³⁷ HHStWi Abt. 519/2 Nr.1056 Bl. 12.



Presseartikel zur Problematik des Wohnraummangels und der Prioritätensetzung bei den in freierwerbendem Wohnraum Unterzubringenden Quelle: Nassauer Bote 13. November 1942

Die Limburger Finanzbehörde vertrat in der Streitfrage der Belegung des Hauses die Rechtsauffassung, dass bei einer Nutzung durch die HJ eine Zweckentfremdung des Wohnraumes vorliege. Die Kreisleitung der NSDAP wie auch der Hadamarer Bürgermeister versuchten mit allen Mitteln, die Belange der in Hadamar nach deren Auskunft 500 Mann starken HJ durchzusetzen. Diesen standen die Interessen verschiedener Familien gegenüber, die sich dringlich um Wohnraum bemühten, da sie infolge von Kriegseinwirkungen, insbesondere in Großstädten, nur notdürftig untergebracht seien.³⁸ Nach vielfachem Briefwechsel über die weitere Verwendung des „Judenhauses“ Neumarkt 29, eine Korrespondenz, in die sowohl das Limburger Finanzamt, als auch die Oberfinanzpräsident Kassel, die NSDAP Kreisleitung und der Hadamarer Bürgermeister Maxeiner eingebunden waren, der sich mit Verve für die Verwendung des Hauses Aron als HJ-Heim einsetzt, erfolgte am 18. Februar 1943 die Aufforderung an den „Herrn Bürgermeister in Hadamar.

³⁸ HHStaWi Abt. 519/2 Nr.1056 Bl. 17 ff.

Betrifft Judengrundstück Aron, Hadamar Neumarkt 29.“ Unter Hinweis auf die gesetzlichen Vorgaben wird darauf hingewiesen, dass „auch die N.S.D.A.P. und ihre Gliederungen zur Beachtung und Durchführung des Verbots der Zweckentfremdung von Wohnungen verpflichtet sind. Ich bitte Sie nunmehr das Haus von der H.J. räumen zu lassen.“³⁹

In den Folgejahren, auch nach Ende des Krieges lebten verschiedene Familien im Haus Neumarkt 29. Aus der Akte geht hervor, dass es innerhalb der Hausgemeinschaft zu teilweise erheblichen Streitigkeiten kam, die seitens der Gemeinde geregelt werden mussten.

Das Schicksal von Arthur Aron steht stellvertretend für die Folgen der NS-Rasseideologie. Gleichmaßen wird aus den finanziellen Begleitumständen der Verfolgung die Systematik der Ausplünderung wie auch die nahtlose Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden deutlich. Die Schreibtischtäter wussten von der Mordmaschinerie, beteiligten sich durch aktives Zutun an der „Abwicklung“ jüdischen Eigentums zugunsten der als „arisch“ geltende Bevölkerung unter Nutzung einer Amtssprache, welche die Ausplünderung, Entrechtung, Deportation und Ermordung von Menschen euphemistisch verbrämte und als reguläres Amtsgeschehen verharmlosend in die Akten eingehen ließ.

³⁹ HHStaWi Abt. 519/2 Nr.1056 Bl. 60.